Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7340**

17. Wahlperiode 18. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Für einen Hochschulpakt Plus – Zusätzliche Studienplätze schaffen und Masterangebot ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Möglichkeiten von Bund und Ländern zur Kooperation in der Hochschulpolitik werden intensiv genutzt, unter anderem für die Finanzierung zusätzlicher Studienkapazitäten an den Hochschulen mit dem Hochschulpakt. Die Erfahrungen mit dem Hochschulpakt sind gut, doch es besteht großer Bedarf am Ausbau des Hochschulpaktes.

Die Studienanfängerzahlen sind seit 2005 deutlicher gestiegen, als die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) dies vorhergesehen hat. Das Ziel des Hochschulpaktes I, im Vergleich zu 2005 bis 2010 91 370 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, wurde deutlich überschritten. Bis 2010 schrieben sich 183 449 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen ein. Mit dem Hochschulpakt II für den Zeitraum 2011 bis 2015 strebten Bund und Länder ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis 2015 für erwartete zusätzliche 275 420 Studienanfänger an. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht und die Überinanspruchnahme des Hochschulpaktes I eine nachträgliche Finanzierung von weiteren Studienanfängern beschlossen. Doch die steigende Studierneigung ist dabei noch nicht ausreichend berücksichtigt. Der erfreuliche Anstieg der Studienanfängerzahlen wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren weiter anhalten. Hinzu kommen die steigende Bildungsbeteiligung sowie die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte sowie Menschen aus benachteiligten oder bildungsfernen Zusammenhängen. Und dies vor dem Hintergrund eines bereits heute bei Weitem nicht ausreichenden Angebotes an Studienplätzen, wie die verbreiteten Zulassungsbeschränkungen deutlich zeigen. Den Bundesbildungsbericht in seiner oberen Variante zugrunde gelegt besteht mit Einberechnung der Wirkung der Wehrpflichtaussetzung und des bisherigen Hochschulpaktes schon bis 2015 ein Bedarf für bis zu 700 000 zusätzliche Studienanfänger – 200 000 mehr als auf der Basis der aktuellen Beschlusslage ausfinanziert. Und ab 2016 erhöht sich der Bedarf weiter: Laut Vorausberechnung des Bildungsberichtes 2010 könnten bis 2020 mehr als 300 000 weitere zusätzliche Studienanfängerplätze nötig sein. Bund und Länder haben somit zwar jüngst in einem dringend notwendigen Schritt den Deckel für den Hochschulpakt angehoben und damit

die Finanzierung für weitere Studienanfängerplätze ermöglicht. Doch ist damit der Hochschulpakt noch nicht auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Zusätzlich droht darüber hinaus ein zunehmender Mangel bei den bereitgestellten Masterstudienplätzen. Durch den Hochschulpakt wurden neue Studienplätze in Bachelorstudiengängen geschaffen, die Zahl der Masterstudienplätze blieb häufig nahezu konstant. Auch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie über Bachelorabsolventen zeigt, dass entgegen den Feststellungen der KMK schon heute mindestens in einigen Bereichen Probleme beim Übertritt ins Masterstudium bestehen.

Ein struktureller Mangel des Hochschulpaktes besteht darin, dass Studienanfänger, aber nicht Studierende – und schon gar nicht erfolgreiches Studium unterstützt werden. Die Studienabbruchquote hält sich im überwiegenden Teil der Fachrichtungen an deutschen Hochschulen weiterhin auf einem nicht akzeptablen Stand. Auch Bachelor und Master haben diesen Trend nicht in allen Disziplinen wenden können, sondern tendenziell eher verstärkt.

Darüber hinaus besteht, da die Finanzierung von Studienplätzen im Hochschulpakt nicht nach Studiengängen mit ihren unterschiedlichen Kostenstrukturen differenziert wird, ein Anreiz zur Schaffung „billiger“ Studienplätze. Gegen die Aufwertung von Fachhochschulen und etwa den Ausbau von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften ist nichts einzuwenden. Es muss jedoch Sorge getragen werden dafür, dass an den Hochschulen die teureren „Labor-Wissenschaften“ nicht vernachlässigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Weiterentwicklung des Hochschulpaktes 2020 zu einem „Hochschulpakt-Plus“ zu erzielen, der folgende Punkte enthält:

1. Ein Studium ist kein Privileg für Wenige, sondern ein Bildungsrecht. Die Hochschulen müssen allen offenstehen, die eine Zugangsberechtigung haben.
2. Der Zugang zum Masterstudium darf nicht ideologisch allein auf Bachelorabsolventen verengt werden, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Ein solcher „Elite-Master“ ist abzulehnen. Denn ein Master befähigt nicht allein zur akademischen Karriere, sondern vermittelt auch weitergehende Kenntnisse und Methoden, die in vielen Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft und Hochschule relevant sind und nachgefragt werden. Allen Bachelorabsolventen soll daher der Weg zum Master offenstehen.
3. Hinsichtlich der Studienkapazitäten ist sicherzustellen, dass aufgrund der erhöhten Nachfrage der Ausgabendeckel für die Bundesmittel im Hochschulpakt II angehoben und Mehrmittel für mindestens 50 000 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt werden.
4. Der Hochschulpakt soll frühzeitig um eine dritte Programmphase 2016 bis 2020 verlängert werden. Beides dient der Planungssicherheit bei Ländern, Hochschulen und wissenschaftlich Beschäftigten mit dem Ziel, bedarfsgerechte Kapazitäten sicherzustellen.
5. Für „Labor-Wissenschaften“, vordringlich für die Medizin, ist ein ergänzender Zuschlag zu prüfen.
6. Als Anreiz für gute Lehre soll ein Abschlussbonus eingeführt werden, der den Hochschulen für jeden erfolgreichen Studienabschluss in einem Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterstudiengang bzw. erstes Staatsexamen zusätzliche Mittel gewährt. In Verhandlungen mit den Ländern ist zu prüfen, ob dafür ab 2013 zielgerichtet Mittel eingesetzt werden können, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern zu tragen sind.

7. Der Ausbau von Masterstudienplätzen soll durch ein bis 2020 befristetes Sonderprogramm unterstützt werden.
8. Die Studienplatzbedarfsberechnung muss verbessert werden unter Einbeziehung bundesweit erhobener Daten des Studienplatzangebotes, der Absolventenzahlen als auch Vergleichszahlen zu möglichen Rückkehrern nach einer Phase der Berufserfahrung. Vorausberechnungen des Studienplatzbedarfs sollten jährlich statt wie bisher zweijährlich stattfinden oder kurzfristigeren Nachberechnungen unterliegen.
9. Dem Deutschen Bundestag ist noch im Jahr 2011 ein Bericht über den Verlauf der Gespräche vorzulegen.

Berlin, den 18. Oktober 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333